

Stimmfähige, Steuernde, Arme, Falliten, Verbrecher.

- b. Die Gemeindebeamten und Kommissionen und deren Besoldung; in der Gemeinde wohnende oder gebürtige eidgenössische, kantonale Bezirks- oder Kreisbeamte; sonstige ausgezeichnete Bürger oder hervorragende Intelligenzen.
- c. *Betrag und Ertrag der Gemeinde-, Schul-, Armen-, Kirchengüter und anderer öffentlicher Kassen; Nutzniessungsrechte der Bürger und Einwohner am öffentlichen Eigenthum; die Steuerkraft der Einwohner und die Steuerprozente; die Einnahmen und Ausgaben für die verschiedenen öffentlichen Zwecke, inclusive die Prämien und Gratifikationen (Schulprämien, Spritzenmannschaft, Turnpreise, Maikäfer).*
- d. *Die Armenverhältnisse und die Armenfürsorge.*
- e. Die Offiziere und Soldaten, daheim und im Ausland.
- f. Die Nutzniessungsrechte, Wasserrechte, Wegrechte; nicht abgelöste Pflichten; übliche, herkömmliche oder neu eingeführte *freiwillige Selbstbesteuerung*, regelmässige oder momentane.

II. Geschichtlicher Theil.

1. Allgemeines.

- a. Der Name des Dorfes; Sagenkreis bezüglich auf die Entstehung des Gemeinwesens; römische und andere Alterthümer; Ergebniss der sorgfältigen Unter-

suchung alter Urkunden, mit wörtlicher Aufzeichnung der interessantesten Stellen; alte Dorfrechte.

- b. Geschichte des Dorfes bis in die Gegenwart, seine Betheiligung an den wichtigsten vaterländischen Begebenheiten; Namen der Bürger, welche sich in Schlachten befunden oder auf andern Gebieten irgendwie sich ausgezeichnet.
- c. Ausserordentliche Ereignisse, z. B. Feuer- und Wassernoth, Hagelschlag, auffallende Mortalitätsverhältnisse, fruchtbare und unfruchtbare Jahre, kalte Winter etc.

2. Besonderes.

- a. Geschichte einzelner Gebäude des Dorfes (Kirche, Schulhaus etc.), der Brücken- und Strassenbauten, der Erweiterung des Dorfes, des Ankaufs von Gemeindewaldungen etc.
- b. Geschichte der Gemeindeverwaltung; alte Rechnungen, Beamten; Namen der Gemeindevorstände, soweit bekannt; bedeutende Vermächtnisse.

III. Kartographischer Theil.

- 1. Plan des Gemeindebannes.
- 2. Plan des Dorfes.
- 3. Ansichten, Abbildungen, Grundrisse, Photographien.

IV. Poetische Beigabe.

Alte originelle Volkslieder, Haussprüche, Schwänke; neuere Poesien.

Zur Statistik der Seiden-Industrie des Kantons Zürich.

(Aus Mittheilungen an den Verein für Seidenindustrie des Kantons Zürich.)

	Im Jahr 1855.	Ende September 1867.	Ende September 1868.
Stoff-Fabriken, welche für Export arbeiten	102	—	72
Seide-Färbereien	10	—	10
Seide-Pressen und Appreturen	6	—	6
Arbeiter in Seide-Färbereien	7,572	554	652
» » Seide-Appreturen		55	61
Geschäfts-Angestellte		432	475
Seide-Winderinnen		2,613	3,029
Zettlerinnen		490	563
Weberinnen	25,290	18,278	21,627
» an mechanischen Stühlen, incl. Hülfspersonal		387	476
	32,862	22,809	26,883
Hiebei sind inbegriffen in andern Kantonen beschäftigte Stühle		3,570	4,603
		Fr.	Fr.
Arbeitslöhne, durch die Fabrikanten bezahlt im Juli, August und September		1,414,900	1,680,200
» durch die Färbereien bezahlt im Juli, August und September		100,118	128,739
» durch die Appreturen bezahlt im Juli, August und September		11,090	11,016
Arbeitslöhne für 3 Monate	Fr.	1,526,108	1,819,955
Korrespondirend für's ganze Jahr	8,291,406	6,104,432	7,279,820
	Stücke.	Stücke.	Stücke.
Eingegangene Stücke in den Monaten Juli, August und September		40,230	47,027
Korrespondirend für's ganze Jahr	229,930	160,920	188,108
	g	g	g
In die Farbe gerüstete Seide in obigen 3 Monaten		141,820	167,310
Korrespondirend für's ganze Jahr	904,693	567,280	669,240

In hiesigen Färbereien gefärbt in obigen 3 Monaten		115,921	139,304
	1,475,095	463,684	557,216
Anzahl der beschäftigten mechanischen Stühle	0	387	476

NB. Bei obigen Zahlen sind die wenigen Fabriken, welche trotz wiederholter Einladung ihre Tabellen nicht einsandten, nach Verhältniss der von ihnen beschäftigten Zettlerinnen taxirt.

Von den **Spinnereien** und **Zwirnereien** sind die Tabellen zum grössten Theil ausgeblieben, wesshalb eine annähernde Erhebung unmöglich wurde. Es ist diess um so mehr zu bedauern, als diese Branchen mit 3000 à 4000 Arbeitern interessante Daten hätten liefern können.

Nachschrift der Redaktion. Das Jahr 1855 war wohl dasjenige der höchsten bisherigen Blüthe der zürcherischen Seidenindustrie. In Folge der Handelskrise von 1857, des amerikanischen Krieges und der Erhöhung des Eingangszolles in den Verein. Staaten lag sie indess schwer darnieder. Dass sie sich wieder ziemlich erholt hat, beweisen die neuesten Ziffern. Auffallenderweise figurirt in der vorstehenden Statistik die Zahl der Fabrikanten nicht. Wir fügen daher bei, dass es nach dem Adressbuch von Frick und Senn im Jahr 1863 im Kanton Zürich 161 Seidenwaarenfabrikanten und 28 Seidenzwirnereien gab.

Petition der schweiz. statistischen Gesellschaft an den h. Bundesrath.

BERN, den 30. November 1868.

Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren!

Als unsere Gesellschaft im Jahre 1864 gegründet wurde, und namentlich auch die Veröffentlichung einer « Zeitschrift für schweizerische Statistik » unternahm, wandte sie sich mit dem Gesuche um finanzielle Unterstützung an das eidg. Departement des Innern, welches mit Schreiben vom 4. Oktober 1864 erwiederte:

« Wir sichern Ihnen für das nächste Jahr von unserer für Privat- und Kantonalarbeiten in's Budget aufgenommenen Summe von Fr. 1500 Fr. 1000 zu, falls der gleiche Kredit auch für das Jahr 1865 von der Bundesversammlung bewilligt wird, wie Sie denn überhaupt unter ähnlichen Voraussetzungen auf eine fernere derartige Unterstützung zählen dürfen. »

In den Jahren 1865, 1866 und 1867 ist denn auch, dieser Zusicherung gemäss, regelmässig ein Beitrag von Fr. 1000 an die schweizerische statistische Gesellschaft ausbezahlt worden.

Als der h. Bundesrath den Entwurf des Budgets für das Jahr 1867 mit einer einlässlichen Botschaft an die eidg. Rätthe begleitete, äusserte er sich (S. 49) wie folgt:

« Der Beitrag von Fr. 1000 an die schweizerische statistische Gesellschaft, welcher schon für die zwei letzten Jahre bewilligt worden ist, wird auch im nächsten nicht wohl verweigert werden können, da derselbe ein Zuschuss zu den Druckkosten der statistischen Zeitschriften ist, welche in andern Ländern für Rechnung der statistischen Bureaux selbst herausgegeben zu werden pflegen. »

Auch für 1868 wurde der Posten von Fr. 1000 als « Beitrag an die statistische Gesellschaft » speziell aufgenommen mit der Motivirung (Botschaft S. 50):

« Die Gründe, welche die Behörde bewogen haben, der statistischen Gesellschaft in den verflossenen Jahren einen Beitrag von Fr. 1000 aus dem Kredit des statistischen Bureau's zu bewilligen, dauern auch im nächsten Jahre fort, weil die Zeitschrift unter der Mitwirkung des statistischen Bureau's unverändert fortterscheint. »

Wir waren daher nicht wenig überrascht, als uns vom eidg. Departement des Innern mit Schreiben vom 4. April d. J. die Auszahlung des Beitrages verweigert wurde, um so mehr, als wir mit unserm Gesuche die Zusendung der allgemein mit Beifall aufgenommenen Publikation unserer Gesellschaft, betreffend die Statistik

der gegenseitigen Hülfsvereine der Schweiz, verbunden hatten.

Ein zweites Gesuch war von keinem bessern Erfolge begleitet.

Unter diesen Umständen waren wir verpflichtet, der Generalversammlung unserer Gesellschaft, welche am 7. September d. J. in Aarau zusammengetreten ist, die Sache vorzulegen. Sie hat uns den Auftrag ertheilt, von der Entscheidung des Tit. Departements des Innern an den h. Bundesrath zu rekurriren, welchem Auftrage wir hiemit nachkommen.

Das eidg. Departement des Innern hat in seinem Schreiben vom 4. April in erster Linie hervorgehoben, dass die Statistik der Alpenwirthschaft weit umfangreicher, als erwartet, geworden sei, was Erschöpfung des Kredites zur Folge gehabt habe. Von unserer Seite ist dagegen betont worden, dass auch wir in diesem Jahre hohe Druckkosten zu bestreiten haben; wir können beifügen, dass sich dieselben im laufenden und im letzten Jahre nicht unbeträchtlich höher belaufen, als diejenigen des statistischen Bureau's; denn wir haben in diesem Zeitraume 77 Bogen drucken lassen, das statistische Bureau 58. Wenn übrigens auch das umgekehrte Verhältniss, und zwar selbst in stärkerer Proportion, der Fall wäre, so könnte diess, wie wir annehmen zu dürfen glauben, kaum einen Grund abgeben, um uns den von der h. Bundesversammlung bewilligten Beitrag zu entziehen und zu einem andern Zwecke als zu demjenigen, für welchen er von der h. Bundesversammlung bestimmt worden ist, zu verwenden. Der Beitrag ist uns nicht bloss eventuell zugesichert worden, etwa für den Fall, dass das statistische Bureau das Geld nicht selbst brauchen könne. Eine solche Zusicherung hätte natürlich auch keinen Werth für uns, da wir gar nicht daran zweifeln, dass es dem statistischen Bureau sehr wohl möglich sein würde, alljährlich den vollen Kredit von Fr. 20,000 für seine eigenen Bedürfnisse zu verwenden. Dass die Aussetzung des Beitrages für die statistische Gesellschaft nicht so gemeint sein kann, geht deutlich aus den eingangs erwähnten Anführungen aus dem Schreiben des eidg. Departements des Innern vom 4. Oktober 1864 und den Motiven zu den Budgets hervor.

Eine leider ganz irrige Voraussetzung macht das Departement, wenn es glaubt, unsere Gesellschaft befinde sich zur Zeit in günstiger finanzieller Lage. Wäre diess der Fall, so würden wir sicher auf Einladung des Departementes hin gerne auf den Bundesbeitrag für 1868 verzichten haben. Nun aber weist unsere Vereinsrechnung gegenwärtig in Wirklichkeit ein Defizit auf; denn